Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **34 (1918)**

Heft 13

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Brennmaterial-Versorgung.

Kohlenzentrale A.-G., Basel. Eine Bekanntmachung der Finanzabteilung der Kohlenzentrale A.-G. teilt mit, daß nach dem Bundesratsbeschluß über die Kohlenversorgung des Landes allen Kohlenkonsumenten, welche verpflichtet sind, an die Kohlenzentrale A.-G. für von ihr gemachte Kohlenbezüge Einzahlungen auf Stammaktien der Kohlenzentrale A.-G. oder Sicherheiten zu leisten, für nicht ausgeführte Lieferungen diese Leistungen zurückerstattet werden. Sie fordert alle diejenigen, welche auf Rückerstattung des Betrages ihrer durch die Kohlenbezüge nicht beanspruchten Einzahlung auf Stammaktien und geleisteten Sicherheit Anspruch machen, auf, dies der Kohlenzentrale A.-G., Finanzabteilung, Basel, bis spätestens Ende dieses Monats schriftlich mitzuteilen, damit die für die eventuelle Rückzahlung notwendigen Feststellungen gemacht werden können. Interimsquittungen sind nicht einzusenden. Stammaktien, für welche die definitiven Aktientitel schon bezogen worden sind, können nicht mehr zur Rückzahlung gelangen.

Zur Kohlenversorgung. Was die Zuteilung an die verschiedenen Verbrauchergruppen anbetrifft, so sind folgende Quoten vorgesehen:

1. Spitäler und Anstalten, wo leidende oder ältere Leute wohnen, mit höchstens 80 % des normalen Jahresbedarfes.
2. Eidgenössische, kantonale und Gemeinde-Verwaltungen, öffentliche Institute, Schulen, Betriebe, in denen die Aufrechterhaltung einer gewissen Temperatur aus betriebstechnischen Gründen unerläßlich ist, Geschäfts- und Warenhäuser, mit höchstens 70 % des normalen Jahresverbrauchs.
3. Wohnungen mit Zentral- und Etagenheizung und Wohnungen mit Einzelöfen, mit höchstens 60 % des normalen Jahres-Verbrauches, in der Meinung, daß größere Verbraucher mehr und kleinere weniger eingeschränkt werden sollen.
4. Hotels, Gasthöfe, Herbergen, Pensionen, Restaurants, Cafés, Wirtschaften aller Art, mit höchstens 50 % des normalen Jahresverbrauchs für Heizzwecke und mit höchstens 70 % des normalen Jahresverbrauchs für Koch- und Waschzwecke.
5. Für gewerbliche Feuerungen, wie zum Beispiel Bäckereien, Konditoreien, Metzgereien, Schmieden, Schlossereien, Spenglereien, Wäschereien, Glättereien, landwirtschaftliche Genossenschaften, Käsereien, soweit sie für die Bezugsberechtigten nicht der Kohlenzentrale unterstellt sind, mit höchstens 70 % des normalen Jahresverbrauches.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Maler- und Gipsermeisterverband hielt am 23. Juni in Zürich seine Delegiertenversammlung zur Erledigung der Jahresgeschäfte ab. An Stelle des zurücktretenden A. Müller (Basel) wurde E. Schneider in Bern zum Zentralpräsidenten gewählt. Der außerordentliche Mangel an Leinöl veranlaßte eine längere Diskussion und verschiedene Beschlüsse. Die Versicherung gegen Berufskrankheiten und die Versicherung der Lehrlinge hat noch keine abschließende Regelung erfahren. Es wurde die Aufstellung eines schweizerischen Landespreistarifs beschlossen.

Schweizer. Spenglermeisterverband. Die ordentliche Generalversammlung des Schweizerischen Spenglermeisterverbandes vom 23. Juni in Luzern nahm einstimmig nachstehende Resolution an: Die heutige außerordentlich stark besuchte Generalversammlung des Schweizerischen Spenglermeisterverbandes richtet an die Abteilung für inländische Kriegswirtschaft das dringende Gesuch, die inländische Blechproduktion soweit immer möglich dem einheimischen Gewerbe zur Verfügung zu stellen und alle Mittel zur Anwendung zu bringen, die imstande sind, diese Produktion zu fördern. Bei aller Berücksichtigung der militärischen Bedürfnisse ist doch der Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens unseres Landes und der Arbeitsmöglichkeit der Bevölkerung diejenige Aufmerksamkeit zu schenken, welche der Wichtigkeit dieser Fragen entspricht.

Verband schweizerischer Eisenhändler. In St. Gallen tagte unter dem Vorsitz von Herrn E. Francillon, Lausanne, die 36. Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Eisenhändler, die von 110 Mitgliedern besucht war. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt und die Berichte der verschiedenen Spezialkommissionen gutgeheißen. Um dem Verbande, der auf wirtschaftlichem Gebiete bereits reichliche Erfolge verzeichnen kann, eine weitere Entwicklung zu sichern, wurden neue Statuten genehmigt, welche für die Zukunft Delegiertenversammlungen der Lokalsektionen vorsehen. Das bestehende Sekretariat soll weiter ausgebildet werden, um die Verbandsinteressen noch eingehender wahren zu können. Für das Studium eines Alters- und Pensionsfonds wurde eine Kommission bestellt, welche der nächstjährigen Generalversammlung Anträge unterbreiten wird. Als nächster Versammlungsort beliebte Neuenburg. Der Verband zählt heute 568 Mitglieder.

Abonnements auf die „Illustrierte Schweizer Handwerker-Zeitung" werden stets entgegengenommen.

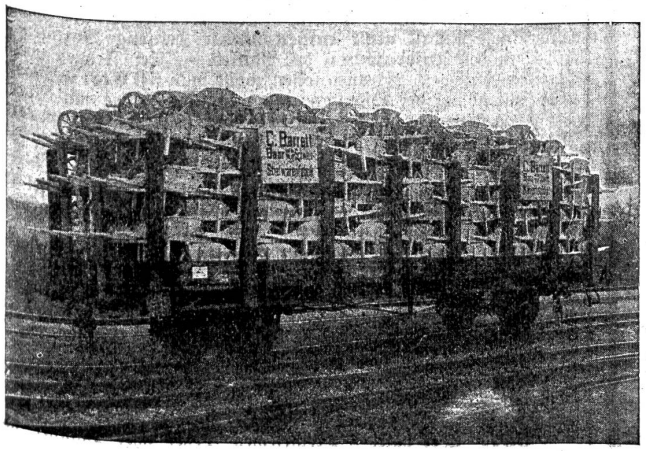

C. Barrett, Holzwarenfabrik
BAAR, Kt. Zug (Schweiz).

SPEZIALFABRIK
für 5187
Karreten, Stielwaren
Fasshahnen
Haushaltungsartikel
Nähfadenspulen
Holzwaren aller Art

Wasserkraft 70 Pferde.
Export. Telegramm-Adresse: Barrett Baar. Telephon 714.